

BEILAGE 2 zur Einwohnerratsvorlage Nr. 2005/40

Gebühren- und Besoldungsreglement der Stützpunktfeuerwehr der Stadt Liestal vom 24.11.1999 *Änderungen*

Der Einwohnerrat beschliesst folgende *Änderungen (Kursiv-Schrift)* betreffend des Gebühren- und Besoldungsreglementes der Stützpunktfeuerwehr der Stadt Liestal vom 24.11.1999:

I. Der Erlass wird wie folgt geändert :

§ 2 Einsatzkosten

⁴ Für die Kosten folgender Einsätze wird den Betroffenen pauschal in Rechnung gestellt:

a. <i>Tiereinsätze (Insekten etc., ohne Fahrzeug)</i>	CHF	150.-
b. Fehllalarm / Täuschungsalarm	CHF	750.-

§ 3 Fahrzeuge

² Folgende Gebühren werden erhoben: (Grundpauschale, Fahrzeugeinsatzstunde)

a. Autodrehleiter, Tanklöschfahrzeug, Universallöschfahrzeug, Rüstfahrzeug, WELAB-Fahrzeug pro Stunde	CHF	350.-
	CHF	230.-
b. Atemschutzfahrzeug, Einsatzleitfahrzeug, Mannschaftstransportfahrzeug pro Stunde	CHF	180.-
	CHF	130.-
c. Motorspritze pro Stunde	CHF	125.-
	CHF	75.-

§ 11 Pikettdienst

² Dauert der Pikettdienst länger als 60 Stunden, so beträgt die Entschädigung CHF 100.- je weitere angefangene Periode von 24 Stunden.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten auf den *1. Juli 2005* in Kraft.